Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen ©2022

Mitgliedsgemeinde **Heede**

Planunterlage erstellt von:
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Bernd Haarmann
Forst-Arenberg-Str. 1
26892 Dörpen
Tel.: 04963-919170
e-mail: info@vermessung-haarmann.de

Auftragsnummer: 221387

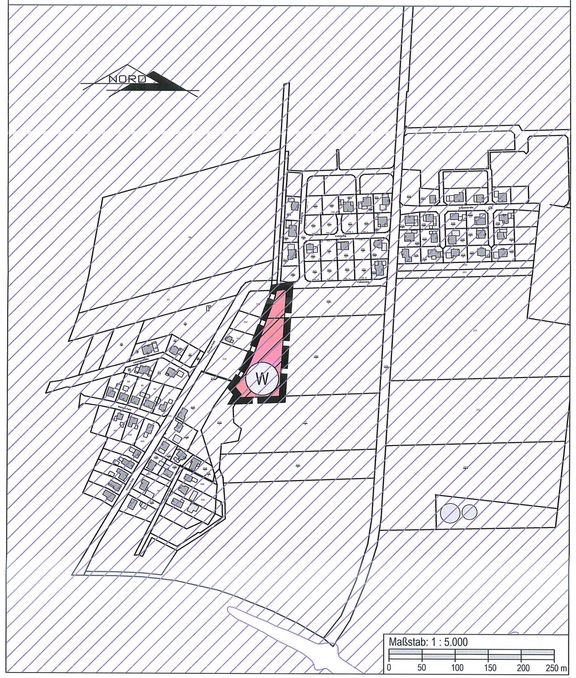

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

W — Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Nachrichtliche Übernahme

Risikogebiet (§ 78b WHG) außerhalb des gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebietes

Präambel
Aufgrund § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuch (BauGB) i. V .m. § 58 Abs. 2 / § 98 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Dörpen am 11.12.2025 die 146. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht nebst Anlagen beschlossen.

Dörpen, den 11.12.2025

Samtgemeindebürgermeister

Aufstellungsbeschluss
Der Samtgemeinderat hat im Umlaufverfahren am 28.02.2025 die Aufstellung der 146. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 10.03.2025 ortsüblich bekanntgemacht.

Dörpen, den 11.12.2025

Samtgemeindebürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Die Öffentlichkeit ist am 10.03.2025 frühzeitig und öffentlich über die Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.03.2025 über die Planung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet worden und zu einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Dörpen, den 11.12.2025

Samtgemeindebürgermeister

Veröffentlichung im Internet bzw. Öffentliche Auslegung
Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 19.08.2025 dem Entwurf der 146. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht nebst Anlagen zugestimmt und die öffentliche Auslegung / Veröffentlichung im Internet § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet sowie der öffentlichen Auslegung wurden mit Bekanntmachung vom 10.10.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 146. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen standen vom 21.10.2025 bis einschließlich 24.11.2025 gemäß § 3 Abs.2 BauGB im Internet öffentlich zur Verfügung und haben während dieser Zeit zusätzlich öffentlich ausgelegen.
Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt worden.

Dörpen, den 11.12.2025

Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Dörpen hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die 146. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht nebst Anlagen in seiner Sitzung am 11.12.2025 beschlossen.

Dörpen, den 11.12.2025

Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung
Die 146. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ: 65-610-502-01/146) vom heutigen Tage unter ~~Auflagen /~~ mit Maßgaben ~~/ mit Ausnahme der kenntlich gemachten Teile~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den 17.04.2026

Landkreis Emsland
Der Landrat
In Vertretung

Beitrittsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Dörpen ist den in der Genehmigungsverfügung vom 17.04.2026 (AZ: 65-610-502-01/146) aufgeführten ~~Auflagen~~ / Maßgaben / ~~Ausnahmen~~ in seiner Sitzung am 30.06.2026 beigetreten.
~~Die 146. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen.~~
~~Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.~~

Dörpen, den 30.06.2026

Samtgemeindebürgermeister

Inkrafttreten
Die Erteilung der Genehmigung der 146. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 31.07.2026 im Amtsblatt Nr. 251/2026 des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden. Die 146. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 31.07.2026 wirksam geworden.

Dörpen, den 31.07.2026

Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 146. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden.
Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.

Dörpen, den ___.___.____

Samtgemeindebürgermeister

Die 146. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

THOMAS HONNIGFORT
Bauleitplanung ▪ Erschließungsplanung ▪ Landschaftsplanung
Freiraumplanung ▪ Projektmanagement

Samtgemeinde Dörpen
-Landkreis Emsland-

146. Änderung des Flächennutzungsplans
-Gemeindegebiet Heede-

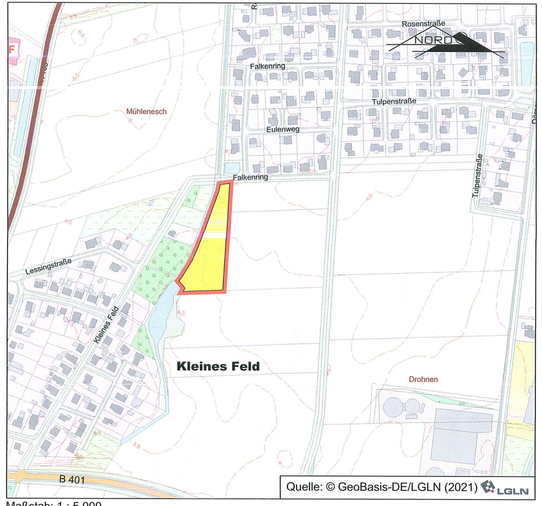

Maßstab: 1 : 5.000

– Urschrift –

Stand: 11.12.2025